

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in	Petra Müller
	Telefon (0202)	563 2686
	Fax (0202)	563 8140
	E-Mail	petra-mueller.kiju@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0900/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2007	Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Empfehlung/Anhörung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entgegennahme o. B.
12.12.2007	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplanung KIJU 2008		

Grund der Vorlage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zu erstellen. Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 4 Abs. 1). Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor (§ 6 Abs. 1).

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2008 bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanzplanung werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

gez.
Dr. Kühn

gez.
Dorau

Begründung

Die Angaben im Erfolgsplan sind, soweit keine Abweichungen hiervon voraussehbar sind, auf Grundlage der Prognosedaten des 3. Quartalsberichtes 2007 sowie der Ist-Werte der vergangenen Jahre erfolgt.

Die Erträge aus Pflegesätzen werden mit unterschiedlichen Auslastungen der Gruppen, entsprechend der Erfahrungen aus den Vorjahren, prognostiziert. Aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Personalkosten müssen auch neue Entgelte in 2008 verhandelt werden. Für die Planung 2008 wird zunächst davon ausgegangen, dass alle im Entgelt enthaltenen Personalkosten angehoben werden und die restlichen Entgeltbestandteile wie in 2007 verhandelt bestehen bleiben.

Die variablen Aufwendungen werden bezogen auf die prognostizierten Auslastungsquoten berechnet.

Die Erträge aus Nebenleistungen werden voraussichtlich niedriger sein als im Vorjahr, da die Nachfrage nach ambulanten Betreuungsangeboten weiter rückläufig ist.

Die Mieterträge entsprechen in etwa den prognostizierten Erträgen des Vorjahres. Die Großküche „Am Jagdhaus“ und einige Räumlichkeiten am Standort Küllenhahn sind weiterhin nicht vermietet. Zum Standort Küllenhahn erfolgen unten weitere Erläuterungen.

Die Personalaufwendungen werden entsprechend des TVÖD kalkuliert. Es wird mit einer Steigerung entsprechend den Annahmen des städtischen Haushaltsplanes gerechnet. Außerdem wird die Leistungszulage von 1% der gesamten Personalkosten einkalkuliert. Im November erfolgt eine einmalige Sonderzahlung von 80-90% je nach Eingruppierung. Das Sanierungsgeld wurde bereits im Jahr 2005 auf 2,5% des Bruttoentgeltes angehoben. Für das Jahr 2008 wird davon ausgegangen, dass es bei der Zahlung des Sanierungsgeldes an die Rheinische Zusatzversorgungskasse bleibt. Insofern gibt es bezüglich des Sanierungsgeldes keine Veränderung im Vergleich zu den Kosten der Jahre 2005 bis 2007.

Die Umlage für Altersteilzeit wird sich voraussichtlich auf 61 T€ erhöhen.

Zur Nutzung des Standortes Küllenhahn haben verschiedene Überlegungen und Gespräche stattgefunden. Zur Zeit wird mit einem freien Träger in Wuppertal verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2008 ein Verhandlungsergebnis erzielt wird. Es sollten zumindest die jährlich anfallenden Kosten für den Standort gedeckt werden. Falls die Kooperation gelingt, besteht die Gefahr einer Abwertung der Gebäudewerte –im Betriebsausschuss wurde darüber berichtet- nicht mehr.

Im anderen Fall müssten mit der Stadtverwaltung Verhandlungen geführt werden. Durch eine Abwertung des Standortes wären im entsprechenden Jahr hohe Verluste zu verzeichnen. Da bei Gründung des Betriebes, entsprechend der damals vom städtischen Gutachterausschuss ermittelten Vermögenswerte, auch Verbindlichkeiten an KIJU übertragen wurden, müsste mit der Stadt diese Verbindlichkeitsvereinbarung neu verhandelt werden. Die Grundlage für die Verbindlichkeiten und damit für die jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen an die Stadt, müssten die dann verminderten Vermögenswerte sein.

Aufgrund der noch nicht eindeutig einschätzbaren Entwicklung wurden die möglichen Auswirkungen in der Wirtschaftsplanung nicht berücksichtigt.

Einvernehmlich mit anderen städtischen Stellen wurde festgestellt, dass der Flachbau am Standort Küllenhahn aufgrund der mangelhaften baulichen Substanz schnellstmöglich abgerissen werden muss. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass dies noch im Jahr 2007 erfolgt, so dass diese Maßnahme nicht die Wirtschaftsplanung 2008 tangiert.

Anlagen

Anlage 01	Erfolgsplan 2008
Anlage 02	Vermögensplan 2008
Anlage 03	Investitionsplan 2008-2012
Anlage 04	Stellenplan 2008
Anlage 05	fünfjährige Finanzplanung 2008-2012